

Vorlagen-Nr.: BV/0336/2021-2026					
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.11.2022				
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Jones				
Gremium:		Datum:	Status:		
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften		28.11.2022	Ö		
Verwaltungsausschuss		06.12.2022	N		
Rat der Stadt Jever		15.12.2022	Ö		

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

## Beratungsgegenstand:

- 12. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung
- a) Gebührenkalkulation 2023 für die Schmutzwassergebühr
- b) Gebührenkalkulation 2023 für die Niederschlagswassergebühr
- c) Satzungsbeschluss

## Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erhebt die Stadt Jever seit dem 01.01.2010 auf der Grundlage der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Gebührenbedarfsberechnungen 2023 für die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr liegen allen Ratsmitgliedern als Beschlussvorschlag vor. Die Ergebnisse zeigen eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 3,01 €/m³ bei der Schmutzwasserbeseitigung und 0,45 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr.

Basis der Kalkulation war im Wesentlichen das für den Betrieb der Abwasserbeseitigung an den Betreiber zu zahlende Entgelt einschließlich Fortschreibung für das Rechnungsjahr 2023. Gegenüber der Vorjahreskalkulation kommt es hierbei zu einer Erhöhung um ca. 196.000,00 €.

Die im Jahre 2022 und 2023 vorgesehenen Baumaßnahmen im Kanalnetz der Stadt Jever für die Maßnahmen unterirdisches Regenrückhaltebecken beim ZOB, Erstausbau An den Schöfelwiesen, Bismarckstraße, Memeler Straße und verschiedene Erweiterungen im Bereich der Hausanschlüsse und Straßenabläufe wurde zusammen mit dem teilweisen Endausbau des Baugebietes An den Schöfelwiesen mit einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1.135.000,00 € berücksichtigt.

Die vorstehenden Investitionen der Jahre 2022 und 2023 sowie die vertraglich vereinbarten Preissteigerungen aufgrund von Indexfortschreibungen und die Reduzierung des Zinssatzes bei den Kapitalkosten sind ursächlich für die vorstehend genannte Fortschreibung des Entgeltes.

Die in den Kalkulationsansätzen "Geschäftsausgaben" enthaltenen Beträge haben sich verstetigt und verbleiben auf dem Niveau der Vorjahreskalkulation. Die bereits in 2018 aufgrund geringerer Einleitungsmengen eingetretene Senkung der Kosten der Abwasserabgabe um 5.600,00 € konnte auch in 2023 beibehalten werden. Bei den indirekten Personalkosten sind Mehrkosten von ca. 1.800,00 € für Tarifsteigerungen etc. zu verzeichnen. Im Bereich der Klärschlammentsorgung kam es in den Kalkulationen der Vorjahre zu gravierenden Kostensteigerungen. Ursächlich hierfür waren die verschärften Vorschriften für das Ausbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen und die damit verbundene Umstellung auf thermische Kalkulation erfolate auf der Basis des Entsorgung. Die Ausschreibungsergebnisses. Die Entsorgung des anfallenden Klärschlammes wurde 01.05.2021 Entsorgungszeitraum bis zum 31.12.2023 ausgeschrieben. Hierbei konnte eine Reduzierung von 142,25 €/t auf 79,97 €/t erzielt werden. Ausgehend von den im Laufe des Jahres 2021 tatsächlich angefallenen Aufwendungen und der Abrechnungsprognose für das Jahr 2022 wird in 2023 von einem Wert in Höhe von 110.000,00 € ausgegangen (Vorjahr 170.000,00 €).

In die Gebührenkalkulationen sind die aus Betriebsabrechnungen der Vorjahre sich ergebenden Unter- bzw. Überdeckungen einzubeziehen.

Bei der Schmutzwasserbeseitigung entstand mit den Betriebsabrechnungen bis einschließlich 2019 eine Überdeckung in Höhe von 334.202,17 €. Dieser Gesamtbetrag wird dem Gebührenhaushalt in drei gleichen Jahresraten von 111.400,72 € in den Jahren 2021 bis 2023 wieder zugeführt. Mit der Betriebsabrechnung 2020 entstand eine Überdeckung in Höhe von 59.556,80 €. Zusammen mit der in die GBB bereits eingerechneten Überdeckung in Höhe von 35.382,75 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2020 ein auf die Nachjahre vorzutragender Überschuss von 94.939,55 €. Aus der Betriebsabrechnung 2021 ergibt sich eine Überdeckung von 50.143,92 €, welche zusammen mit der bereits eingerechneten Überdeckung einen Überschuss von 161.544,65 € ergibt. Beide Beträge werden den Gebührenhaushalten im Jahre 2024 und 2025 wieder zugeführt, da zu diesem Zeitpunkt die Überschüsse aus Vorjahren aufgezehrt sind.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 10.861,94 €. Zusammen mit der in die Gebührenbedarfsberechnung bereits eingerechneten Überdeckung von 10.686,49 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2021 ein auf die Nachjahre vorzutragendes Fehl in Höhe von 175,45 €. Es verbleibt insofern – im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren – kein vorzutragender Betrag um die Gebühr zu stützen.

In den Gebührenkalkulationen sind die zu berücksichtigenden Mengenparameter sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht konkret ermittelt werden können.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wird in 2023 bei der Schmutzwasserbeseitigung von einer Abnahme der auf niedrigem Stand befindlichen Abwassermenge in Höhe

von 4.000 m³ ausgegangen. Basis der Berechnungen waren die gemessenen Einleitungsmengen der Großeinleiter bis einschließlich Oktober 2022 und die Anfang des Jahres im Rahmen der Jahresveranlagung abgerechneten Verbräuche 2021 der Normaleinleiter. In beiden Bereichen werden geringere Abwassermengen gegenüber der Vorjahreskalkulation erwartet. Auch können die in den letzten Jahren eingetretenen Rückgänge bei der gesamten Abwassermenge nicht kompensiert werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass derzeit keine Abwässer aus dem Bereich Upjever der Abwasserreinigungsanlage Jever mehr zugeführt werden und eine Berücksichtigung dieser Mengen nicht mehr möglich ist.

Die Berechnung bei der Schmutzwassergebühr - ohne Vortrag von Überschüssen aus Vorjahren - ergibt eine kostendeckende Gebühr von 3,13 €/m³ und würde eine Gebührenerhöhung verursachen. um 0,23 €/m³ Die bereits Vorjahreskalkulationen angesprochene notwendige weitere Erhöhung konnte nur vermieden werden aufgrund der weiterhin anhaltenden Reduzierung des Zinssatzes beim Betreiberentgelt. Mit Hilfe der Überschüsse aus Vorjahren gelingt nunmehr die Festsetzung eines kostendeckenden Gebührensatzes in Höhe von 3.01 €/m³. Unter Einbeziehung eines Betrages in Höhe von 111.400,72 € ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 3,0110314 €/m³. Der Gebührensatz des Vorjahres betrug 2,90 €/m³ und muss somit um 0,11 €/m³ angehoben werden. Er entspricht damit wieder der in den Jahren 2019 und 2020 geltenden Gebühr.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind neben den gestiegenen Betreiberkosten der Wegfall von Überdeckungen aus Vorjahren und eine gleichzeitige Reduzierung bei den gebührenpflichtigen Flächen zu verzeichnen. Zwecks Prognose für das Jahr 2023 wurden die im Jahre 2009 im Selbstauskunftsverfahren von den Grundstückseigentümern erhobenen Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen im Laufe der vorgenommenen Veranlagungen 2010 bis 2022 überprüft und fortgeschrieben. Gegenüber der Vorjahreskalkulation wird von einer Abnahme der befestigten Flächen um 9.000 m² ausgegangen. Grundlage dieser Annahme ist die edv-mäßige Auswertung des aktuellen Bestandes zum Stichtag 01.01.2023 mit 1.433.646 m² und aus Neubaugebieten und dem Gewerbegebiet zu erwartenden Neuveranlagungen in Höhe von 6.400 m². Die unterstellte Zuwachsprognose der Gebührenkalkulation des Vorjahres war zu hoch und konnte im Laufe der Veranlagungen im Jahr 2022 nicht realisiert werden. Die Berechnung für das Jahr 2023 ergibt eine kostendeckende Gebühr von 0,4501354 €/m². Der Gebührensatz des Vorjahres betrug 0,41 €/m² und muss somit um 0,04 €/m² angehoben werden.

Mit den Beschlüssen zu a) und b) wird die 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 erforderlich. Die Satzung ist bei der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr hinsichtlich des Gebührensatzes anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:		
Veranschlagung im Haushalt:	( ) ja	() nein

## Beschlussvorschlag:

- a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 3,01 €/m³erhöht.
- b) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 0,45 €/m² erhöht.
- c) Die im Entwurf vorliegende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		
Veranschlagung im Haushalt:	() ja	() nein
Beschlussvorschlag:		

## Anlagen:

0336\_GBB 2023 Abwasser 0336\_12 Änderungssatzung Abwasser